



und von zu beachtenden Besonderheiten des Inhaftierten (wie z. B. Flucht- oder Suizidabsichten, Krankheiten usw.) für die Festlegung konkreter Maßnahmen zur sicheren Durchführung des Transportes.

Auf der Grundlage dieser Ausgangsinformationen erfolgt die Entscheidung über den Einsatz des verantwortlichen Transportoffiziers und der weiteren Transportoffiziere sowie über spezifische Festlegungen, wie beispielsweise den Einsatz medizinischen Personals, die Festlegung von spezifischen Sicherungsmaßnahmen während des Transportes, den Einsatz zusätzlicher Begleitfahrzeuge usw. betreffend.

Wenden weibliche Inhaftierte transportiert, ist eine weibliche Angehörige der Linie XIV als Transportoffizier mit einzusetzen.

Nach Bestätigung des Transportauftrages ist der verantwortliche Transportoffizier in die zu lösende Aufgabe umfassend einzuweisen.

Dazu sind ihm alle notwendigen Informationen zu übermitteln, die einzuhaltende Fahrtroute festzulegen sowie die zu beachtenden Schwerpunkte zu bestimmen. Es ist anzuweisen, welches Fahrzeug für den Transport zu benutzen ist; dem verantwortlichen Transportoffizier sind alle erforderlichen Dokumente und Unterlagen auszuhändigen; die Fragen der materiell-